

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 368
BETREFFEND PROVISORISCHER PARKPLATZ AUF DEM AREAL FRAUENSTEINMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 474
vom 3. Januar 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung und Entfernung eines provisorischen Parkplatzes auf dem Areal Frauensteinmatt wird zu Lasten der ordentlichen Rechnung, Konto 431/31401, ein Betrag von Fr. 164'000.-- im Sinne eines Nachtragskredites bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 24. Januar 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 28. Januar - 27. Februar 1978